

Gericht gibt Schotterwerkbetreiber recht

VON DIETMAR DENNER

Um die geplante Erweiterung des Haslacher Steinbruchs geht es am heutigen Mittwoch in der Herrenberger Stadthalle. Dort sollen die Einwendungen gegen das umstrittene Projekt erörtert werden. Derweil hat das Verwaltungsgericht Stuttgart jetzt eine Entscheidung zum Schotterwerk getroffen – und zwar zugunsten des Betreibers.



Im Haslacher Steinbruch hängt alles mit allem zusammen. Denn die Schotterwerk Böttinger GmbH und Co. KG betreibt sowohl den eigentlichen Steinbruch als auch das Schotterwerk. Sie legte bereits im Jahr 2018 Pläne für eine komplett neue Produktion vor. Noch hängt das Projekt in der Schwebe – nicht nur behördlicherseits, sondern weil das Unternehmen seine vier bis fünf Millionen

Im Haslacher Steinbruch geht der Betrieb vorerst weiterGB-Foto: Vecsey

Euro teure Investition an ein Junktim knüpft. Gebaut wird nur, wenn auch die Abbaufäche um 5,7 Hektar erweitert werden kann. Um das Für und Wider dieser Pläne geht es im aktuellen Genehmigungsverfahren und eben heute in der Stadthalle..

Kammer fällt Urteil im EilverfahrenIndes: Nach Meinung und Beschluss des Böblinger Landratsamts müssten im Schotterwerk längst die Förderbänder und Maschinen stillstehen. Weil die bestehende Anlage nach Ansicht der Kreisbehörde nicht mehr dem technischen Stand entspricht, verfügte sie zum 31. März des Jahres 2020, dass der Betrieb eingestellt werden muss. Dagegen wehrte sich die Schotterwerk Böttinger GmbH & Co. KG und beschritt den Klageweg. Nun liegt eine erste Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart vor – und zwar im Eilverfahren, das die Entscheidung des Landratsamts Böblingen, die Betriebserlaubnis zu untersagen, zum Inhalt hatte.

Zu diesem Schritt sei der Betreiber nicht verpflichtet, urteilte jetzt die 15. Kammer des Verwaltungsgerichts Stuttgart. Deshalb sei dem Eilantrag des Klägers stattgegeben worden, informierte hierzu Philipp Epple, Pressesprecher des Verwaltungsgerichts. Die Entscheidung gilt bis zu einem Urteil im Hauptverfahren, das am 26. Mai mit der mündlichen Verhandlung im Gerichtsgebäude in der Stuttgarter Augustenstraße beginnt. Wie Epple betonte, habe das Gericht die Frage, ob die Anlage schädliche Auswirkungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz verursacht, nicht beantwortet. Dies werde im Hauptverfahren zu klären sein. Das Gericht vertrete

aber die Meinung, dass eine technische Aufrüstung der aktuellen Anlage einem Betriebsneubau gleichzusetzen sei, die der Betreiber ja selbst in Aussicht gestellt habe. Das Gericht habe eine Interessensabwägung vornehmen müssen und festgestellt, dass das Interesse des Betreibers dabei höher zu gewichten sei, zumal das Landratsamt kein Gutachten über Staubemissionen vorgelegt habe. Wie Epple deutlich machte, greife diese Entscheidung dem Hauptverfahren nicht vor: „Die Klage kann ganz anders ausgehen.“

Hans-Martin Kübler sieht sich durch das Urteil im Eilverfahren bestätigt: Man habe – auch in den Unterlagen für das Gericht – eine Lösung vorgeschlagen, um in Zukunft mögliche Umweltbelastungen zu minimieren oder zu vermeiden. Diese Lösung heiße: „Wir bauen ein neues Schotterwerk“, sagt der Geschäftsführer der Böttinger GmbH & Co. KG. „Wir haben nie gesagt, dass wir so weitermachen wollen, wie bisher.“ Denn eine Sanierung und Instandhaltung der Produktion sei ökonomisch und ökologisch nicht zielführend. Aber: Eine neue Anlage benötige einen gewissen Amortisationszeitraum – deshalb der Wunsch nach einer Erweiterung der Abbaufäche.

Thomas Deines, Sprecher der Bürgerinitiative gegen die Steinbrucherweiterung, hat es überrascht, dass das Gericht überhaupt noch eine Entscheidung im Eilverfahren traf, „wenn es gleichzeitig so zeitnah das Hauptverfahren ansetzt“. Dass die Richter angesichts des kurzen Zeitraums die Sache „weiterlaufen lassen“, kann er in diesem Zusammenhang nachvollziehen. Allerdings hofft er darauf, dass dieses Urteil keine Vorfestlegung im Hauptsacheverfahren darstellt. Das Genehmigungsprozedere um das Schotterwerk hält Deines, der auch Fraktionssprecher der Freien Wähler im Herrenberger Gemeinderat ist, ohnehin für einen Nebenkriegsschauplatz: „Uns geht es darum, dass der Steinbruch nicht erweitert wird.“

Im Böblinger Landratsamt hielt man sich gestern angesichts der heute stattfindenden Anhörung – bei der es formal aber ja gar nicht um das Schotterwerk geht – mit einer Kommentierung zurück.
